



GEMEINDE MATZENBACH
ERGÄNZUNGSSATZUNG
REUSCHBACHER-/ BERGSTRASSE

NEUAUFSTELLUNG
VEREINFACHTER FACHBEITRAG NATURSCHUTZ

Inhalt

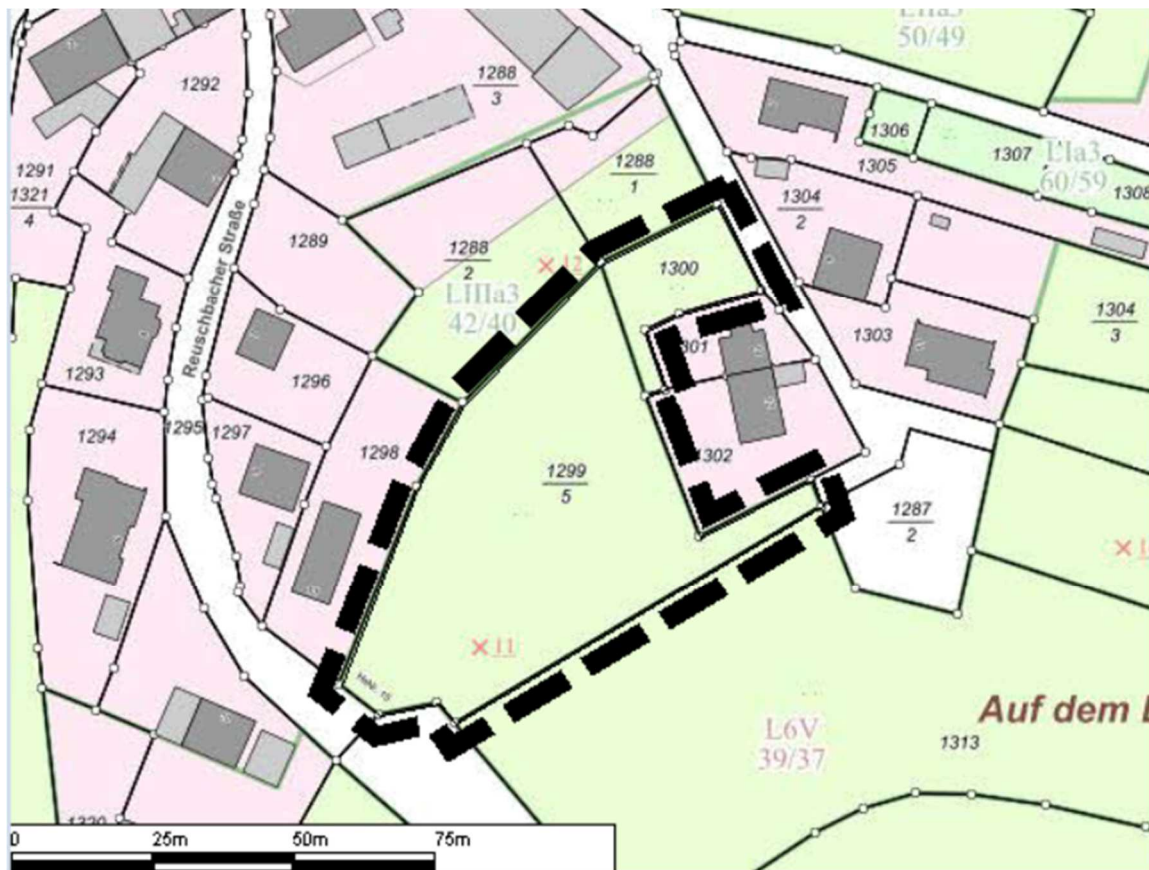
1 VORHABENSBSCHREIBUNG	3
2 SCHUTZGEBIETE.....	4
3 BESCHREIBUNG DER NATÜRLICHEN LANDSCHAFTSAKTOREN	4
3.1 RELIEF, GEOLOGIE UND BÖDEN	4
3.2 WASSERHAUSHALT	6
3.3 KLIMA / LUFT	6
3.4 TIERE UND PFLANZEN	6
3.4.1 Flora.....	7
3.4.2 Fauna.....	13
3.4.3 Landschaftsbild / Erholung	14
4 ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	14
5 ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	15
5.1 AUSWIRKUNGEN INFOLGE DES BAUS UND DES VORHANDENSEINS DER GEPLANTEN VORHABEN	15
5.2 SCHUTZGUTBEZOGENE BEWERTUNG UND PROGNOSE DER ZU ERWARTENDEN POTENZIELLEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN	15
5.2.1 Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt	15
5.2.2 Fläche und Bodenpotenzial	15
5.2.3 Klimapotenzial und Luftqualität	15
5.2.4 Wasserpotenzial.....	16
5.2.5 Landschaftsbild- und Erholungspotenzial, menschlichen Gesundheit	16
5.3 GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	16
6 KOMPENSATIONSBERECHNUNG	18
6.1 KOMPENSATION IM PLANGEBIET.....	18
6.1.1 Bestand.....	18
6.1.2 Planung.....	19
6.1.3 Bilanz Eingriff	19
6.2 EXTERNER KOMPENSATIONSBEDARF	19
6.2.1 Bestand Kompensationsfläche	19
6.2.2 Entwicklung Kompensationsfläche.....	20
6.2.3 Bilanz Kompensationsfläche.....	21
6.3 ERGEBNIS EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSPLANUNG.....	22
6.4 AUSWAHLLISTE DER FÜR BEGRÜNUNGSMAßNAHMEN ZU VERWENDENDEN PFLANZENARTEN.....	23

1 VORHABENSDESCHEIBUNG

In der Gemeinde Matzenbach beabsichtigt eine Ergänzungssatzung ‚Reuschbacher-/ Bergstraße‘ vom 28.6.2018 zu erweitern und inhaltlich zu aktualisieren.

Der vorliegende vereinfachte Fachbeitrag Naturschutz beinhaltet

- eine Ortsbegehung mit Erhebung der Biotoptypen und der naturräumlichen Faktoren und der Landschaftsbildbeurteilung
- die Erstellung eines entsprechenden Textbeitrages
- die Ermittlung des Ausgleichsbedarfes gemäß BWKalk der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz.
- Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft



Lage des Plangebietes



Auszug Satzungsplan (Stand Juli 2026)

2 SCHUTZGEBIETE

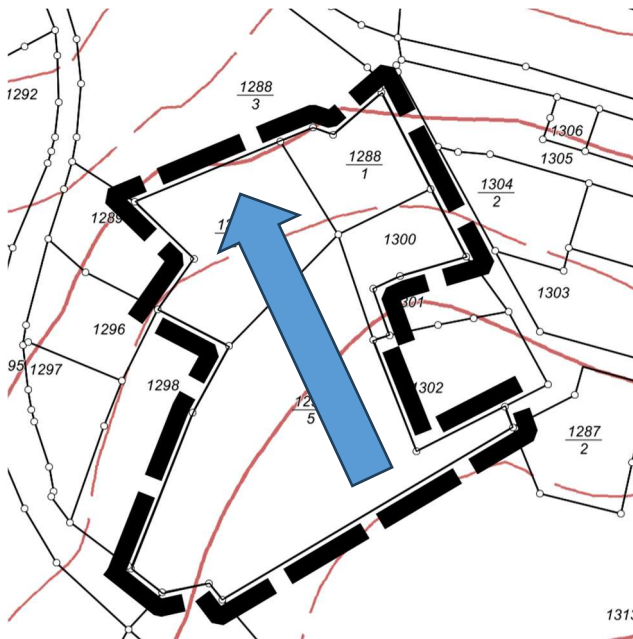
Schutzgebiete nach europäischem, Bundes- und Landes- Naturschutzrecht, Denkmalrecht und Wasserecht sind durch die Planung nicht betroffen.

Ebenfalls sind keine von der Biotopkartierung RLP erfassten Flächen oder Objekte im Plangebiet und seinem näheren Umfeld vorhanden.

3 BESCHREIBUNG DER NATÜRLICHEN LANDSCHAFTSFAKTOREN

3.1 RELIEF, GEOLOGIE UND BÖDEN

Die gesamte Fläche ist deutlich nach Nordwesten hin geneigt mit einem Höhenunterschied zwischen ca. 220m ü NHN- 235m ü NHN. Zur Bergstraße hin besteht eine Böschung von bis ca. 2 m Höhe.



Höhenlinien über Kataster (blauer Pfeil = Gefällerrichtung)

Das Plangebiet liegt auf Sedimenten des Permokarbons/Oberkarbon bzw. des Permokarbon, Rotliegenden mit unterer Glan-Subgruppe (Lauterecken-, Quirnbach-, Wahnwegen- und Remigiusberg-Formation). Es finden sich Wechsellagerungen aus grauem, teilweise auch rotem Ton-, Silt- und Sandstein, Konglomerat sowie vereinzelt Tuff, Kalkstein und Kohle. Im Plangebiet könnte in einer Schürfstelle ein locker geschichteter verwitterter hellgrau-brauner Sandstein festgestellt werden.



Foto Schürfstelle (BD0) im zentralen Plangebiet

Hier hat sich ein flachgründiger Rankerboden entwickelt. Die Bodenschätzung beschreibt den Boden als L6V 39/37.

Böden üben natürliche Funktionen aus als Substrat, als Lebensraum, als Wasserspeicher- und regulator, als Schadstofffilter und –puffer sowie als Archiv aus.

Diese Funktionen sind in den nicht angegrabenen Bereiche noch gegeben. Das geringe Bodenvolumen bedingt jedoch geringe Filter-, Puffer- und Rückhaltekapazitäten.

Laut Informationen des Landesamtes für Geologie und Bergbau¹ liegt das Plangebiet im Bereich des auf Steinkohle verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Graf Moltke".

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Ton- und Schluffsteine v.a. bei ungünstigem Schichteinfallen für ihre Rutschungs- und Wasserempfindlichkeit bekannt sind. Dem LGB sind rutschgefährdete Hänge in der Umgebung des Planungsgebietes in ähnlicher Hangposition bekannt.

Die Bedeutung des Gebiets für das Schutzgut Boden ist mittel.

3.2 WASSERHAUSHALT

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer oder oberflächennahe Grundwasservorkommen vorhanden.

Die Versickerung des in natürlichen Mengen anfallenden Niederschlagswassers ist möglich.

Die Bedeutung des Gebiets für das Schutzgut Wasser ist mittel.

3.3 KLIMA / LUFT

Das Plangebiet ist Kaltluftentstehungs- und abflussgebiet in Richtung des Ortes. Eine weitere lokalklimatische Bedeutung ist nicht gegeben.

Die Bedeutung für den Klimahaushalt wird als mittel eingestuft.

3.4 TIERE UND PFLANZEN

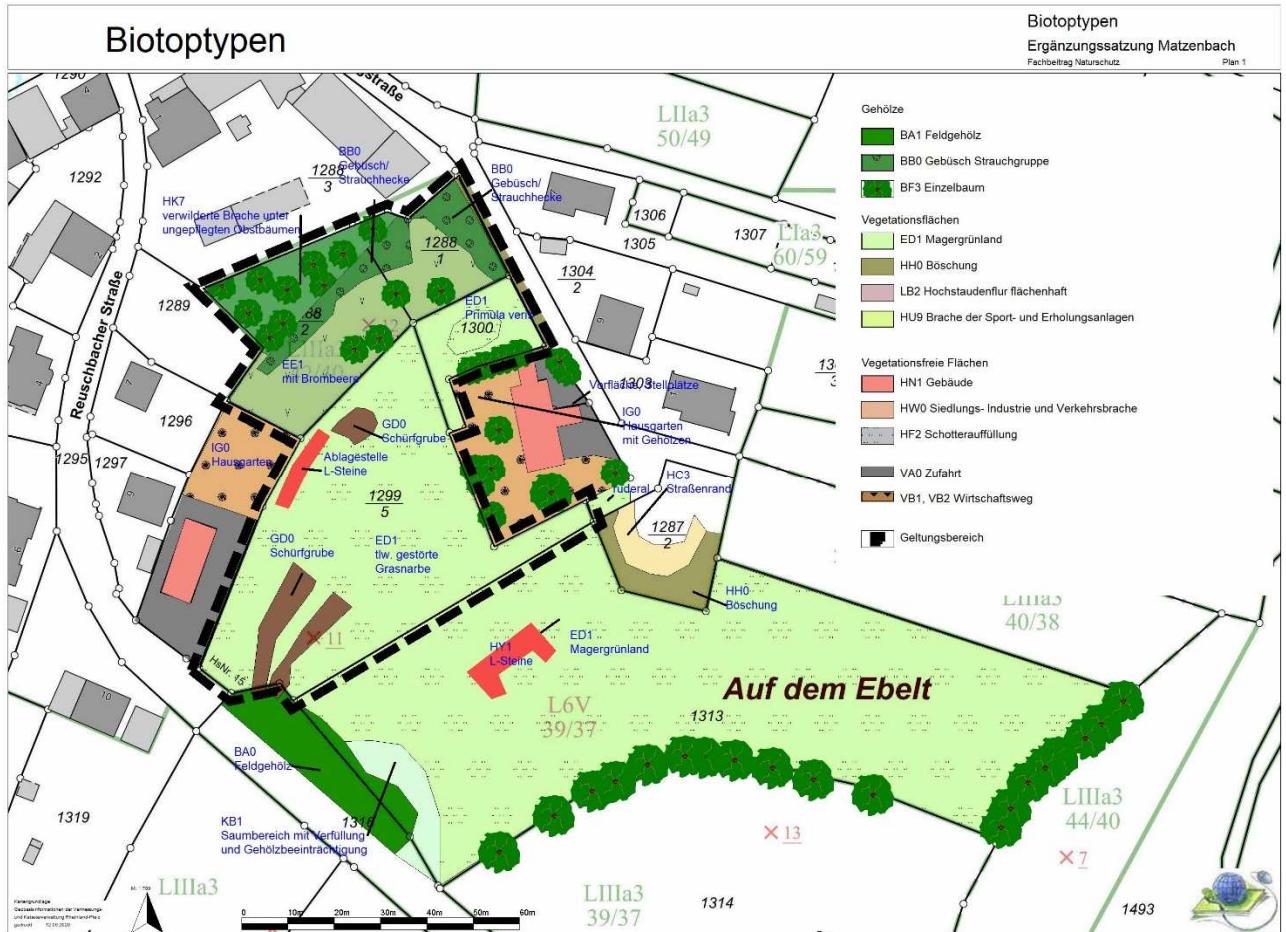
Die faunistische und floristische Bestandsaufnahme erfolgte in Form von Geländebegehungen mit Erfassung der vorhandenen Biotoptypen und bei Bedarf der Benennung besonderer Artvorkommen. Das Untersuchungsgebiet ist hierbei größer als das ausgewiesene Bebauungsplangebiet. Diese Begehungen fanden in der Vegetationsperiode statt.

¹ Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 26.6.2026 zur Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Matzenbach

3.4.1 Flora

Die Biotoptypenkartierung erfolgte im Frühjahr 2026.

Im Gebiet kommen keine nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotoptypen und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vor.



Biotoptypen, eigene Darstellung (ohne Maßstab)



Gebietsübersicht mit Fotohinweis (Quelle: Geobasisdaten aus Geoportal RLP)

Die folgenden Beschreibungen und Fotos dokumentieren die Biotoptypen und Nutzungen des Plangebietes:

Fläche 1: ED1bfl stm2

Flachgründiges und wechsellrockenes Grünland auf Permokarbonischem Festgestein. Die Grasnarbe ist durch Schürfguben und Befahren mit Baumaschinen teilweise fehlend oder ruderalisiert. Hinzu kommen Abstellflächen für Mauerstützen (L-Steine) aus Beton.

Arten: Wiesenfuchsschwanz, Wiesenlabkraut, Wiesenschaumkraut, Spitzwegerich, Hahnenfuß. In Flurstück 1300 besteht ein Einzelvorkommen der Echten Schlüsselblume (*Primula veris*).



Fläche 2: GD0

Schürfgruben im südwestlichen Plangebiet. Der Bereich weist Bodenentnahmen, Teilverfüllungen und eine schütterere Ruderalvegetation auf. In Flurstück 1313 wurde vermutlich hier entnommenes Material abgelagert (KB1). Hierbei ist eine Schädigung des angrenzenden Feldgehölzes erfolgt!



Fläche 3: EE1, HK7

Brachgefallenes Grünland mit Bestand verwilderter Obstgehölze. Zum nordwestlichen Gebietsrand Übergang zu verwilderter Brachfläche mit ungepflügten Obstgehölzen und Strauchunterwuchs.

Zur Fläche 2 hin ist ein Saum aus Brombeeren in Entwicklung.



Fläche 4: BB0 EE1

Böschungshecke mit Grünlandbrache in Flurstück 1288/1 im Übergang zu Fläche 3.

Arten: Efeu, Brombeere, Prunus-Arten, Fichte.



Die Vegetationsbestände im Plangebiet haben in der Gesamtschau einen mittleren Biotopwert.

3.4.2 Fauna

Bei der Begehung am 10.4.2026 wurde das Biotoptypenspektrum des Plangebietes erfasst und hinsichtlich seiner Habitatqualität für streng bzw. europarechtlich geschützte Arten geprüft. Alle im Plangebiet und dessen Randbereichen vorkommenden Strukturen wurden hierbei begutachtet. Bei der querschnittsorientierten Begehung waren die Artengruppen Säugetiere, Vögel und Reptilien betrachtet. Mangels geeigneter Lebensräume konnte die Betroffenheit streng geschützter Arten aus anderen Artengruppen ausgeschlossen werden.

Vögel

Das zentrale Vorhabensgebiet (Fläche 1, ED1) ist für Vögel von untergeordneter Bedeutung. Eine Eignung für Bodenbrüter wie z.B. die Feldlerche ist wegen der relativen räumlichen Enge nicht gegeben. Für überfliegende Greifvögel ist es ein untergeordnetes Nahrungshabitats.

Brut- und Nahrungshabitate für gehölzbrütende Vögel bestehen im nördlichen Geltungsbereich (HK7, BB0 in den dortigen Brach- und Gehölzbiotopen.

Fledermäuse:

Das offenen Grünflächen (Fläche 1, ED1) des Plangebiets weisen für Fledermäuse eine geringe Bedeutung auf, da es aufgrund der vorhandenen Struktur keine Quartiere gibt. Das Gebiet könnte lediglich als fakultatives Jagdhabitat genutzt werden.

Die Flächen 3 und 4 (HK7, BB0) bilden einen Biotopkomplex, in dem Fledermäuse in Astlöchern oder Rindenschlitzen Unterschlupf finden können. Eine Eignung als Fortpflanzungsstätte (Wochenstube) ist nicht zu erwarten.

Es wird empfohlen, bei einer weiteren Planung und Erschließung diesen Bereich in seiner Funktion als weitgehend ungestörtes Biotop zu belassen.

Sonstige Säugetiere

Das Vorkommen von Höhlenbrütern, Gartenschläfern und der streng geschützten Haselmaus kann im direkten Plangebiet ausgeschlossen werden. Hierzu fehlt die Biotopausstattung.

Reptilien

Natürlicher Bewuchs und Nordexposition der Plangebietes ergeben keine guten Bedingungen für das Vorkommen der Zauneidechse im Gebiet. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass sich die Schürfgruben bei längerem Verbleib zu geeigneten Lebensräumen entwickeln können.

Weiter kommen im Gebiet keine Amphibien, xylobionte (totholzbesiedelnde) Käfer und sonstige streng geschützte Insektenarten vor. Auch weitere Arten aus anderen Artengruppen sind nicht im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände betroffen.

Generell kommen im Gebiet keine pauschal nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 Landesnaturschutzgesetz geschützten Biotope vor.

3.4.3 Landschaftsbild / Erholung

Der Vorhabenbereich bildet ein Teil des südwestlichen Siedlungsrandes von Matzenbach.

Der starke Geländeanstieg sowie die Grünlandnutzung mit Gehölzkulissen sind die natürlichen Landschaftsfaktoren.

Störfaktoren sind die Lagerung größerer Betonwinkelsteine an mehreren Orten sowie ein wohl seit längerem abgestellter Baukran und ein Bagger.



Ausschnitt Geltungsbereich mit Störelementen

Aktive Erholungsnutzungen bestehen nicht.

4 ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Es ist davon auszugehen, dass die Grünlandnutzung dauerhaft weiter betrieben wird. Die landschaftsbildliche Situation ist unbefriedigend.

5 ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

5.1 AUSWIRKUNGEN INFOLGE DES BAUS UND DES VORHANDENSEINS DER GEPLANTEN VORHABEN

Durch die Bautätigkeit, die Anlage und die Nutzung von Baukörpern und Nebenanlagen sowie durch Wechselwirkungen mit der Umgebung ergeben sich Beeinträchtigungen der bestehenden Natur- und Landschaftspotenziale.

5.2 SCHUTZGUTBEZOGENE BEWERTUNG UND PROGNOSE DER ZU ERWARTENDEN POTENZIELLEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Im Folgenden werden die Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Landschaftsbild und die menschliche Gesundheit dargestellt. Sie lassen sich nach den Naturraumpotenzialen differenziert betrachten.

5.2.1 Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

- Verluste an Biotoptypen des Offenlandes – hier insbesondere von Grünlandflächen sowie von einzelnen Gehölzen.
- Vernichtung von Habitatstrukturen für Tier- und Pflanzenarten des agrarischen Offenlandes, insbesondere
- Verlust von Jagdgebieten für Greifvögel sowie von Jagdgebieten mit untergeordneter Bedeutung für Fledermäuse und landgebundene Säugetiere.
- temporäre Beeinträchtigung angrenzender Kontaktbiotope durch Lärm und visuelle Störungen. Hiervon sind in erster Linie störepfindliche Vögel im Bereich des Plangebiets und dessen näherer Umgebung betroffen
- Verlust des Vegetationsbestands
- Tötungsrisiko von Tieren mit geringer Fluchtfähigkeit

5.2.2 Fläche und Bodenpotenzial

- Es besteht ein mögliches Rutschungsrisiko bei ungünstig einfallenden Schichten
- Zulässige Neuversiegelung einer Fläche von 1.107 m²
- Die Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Filter-, Puffer- und Transformatorfunktion, Erosionswiderstandsfunktion, Grundwasserschutz- und –neubildungsfunktion, Abflussregulationsfunktion, biotisches Ertragspotenzial) in den von Versiegelung beanspruchten Flächen werden unterbunden bzw. unmöglich gemacht

5.2.3 Klimapotenzial und Luftqualität

Aufgrund der geringen Flächengröße des Gebiets sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten.

5.2.4 Wasserpotenzial

- Reduzierung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Flächenversiegelung
- Erhöhung des Oberflächenabflusses

Der Gebietswasserhaushalt sowie der Zustrom von Niederschlagswasser aus der südwestlichen Nachbarfläche muss geregelt werden. So sollte anfallendes Oberflächenwasser nicht abgeleitet oder in das Kanalnetz eingeleitet, sondern im Gebiet zurückgehalten werden.

5.2.5 Landschaftsbild- und Erholungspotenzial, menschlichen Gesundheit

- Lärm- und Staubentwicklung, Schadstoffemissionen sowie Erschütterungen durch die Bautätigkeit
- Veränderung des Landschaftsbilds durch Bebauung

Durch die Lage am Siedlungsrand wird eine Grüngestaltung der Bauflächen zur angrenzenden freien Landschaft erforderlich.

5.3 GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die nachfolgend genannten Maßnahmen sollen eine Verringerung der Eingriffsintensität und eine Vermeidung artenschutzrechtlicher Eingriffstatbestände gewährleisten.

Sie sollten in geeigneter Formulierung in den textlichen Festsetzungen der Ergänzungssatzung aufgenommen werden².

- Die bei Einfriedungen verwendeten Gehölze sollten aus heimischen Strauchgehölzen gewählt werden. Die Pflanzung von Kirschlorbeer- oder Thujahecken sollte unterbleiben. Hierdurch können die Einfriedungen Funktion als Teillebensräume für Vögel, Insekten und Kleinsäuger erfüllen.
- Eine Inanspruchnahme des an das Plangebiet angrenzenden verbleibenden Flurstücks 1313 - z.B. als Lager- oder Verkehrsfläche während der Bauphase - darf nicht erfolgen. Dies würde einen vermeidbaren Eingriff bedeuten.
- **M7** Der Gehölzbestand in Flurstück 1288/2 sollte grundsätzlich erhalten bleiben. Allerdings wird ein Gehölzschnitt durch Fachpersonen (z.B. örtlicher Obst- und Gartenbauverein) empfohlen. Totholz und Baumschnitt sollte in der Fläche verbleiben. Der Grasbewuchs sollte mindestens einmal im Spätjahr gemäht werden (1.124 m²).
- **M1** Anpflanzung eines Gehölzstreifens: Auf der Fläche zwischen Fahrweg und Flurstücken 1298 und 1288/2 ist Sträucher gem. Pflanzliste B) anzupflanzen und

² Maßnahmennummerierung (M xxx) entsprechend Darstellung Planzeichnung Ergänzungssatzung

dauerhaft zu erhalten. Mit der Umsetzung ist schnellstmöglich, spätestens aber bis zum Ende der auf einen eventuellen Satzungsbeschluss folgenden Pflanzsaison, zu beginnen (180,4 m²).

- **M2** Grüngestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche: Grundstücksflächen, die ungenutzt, nicht überbaut und auch nicht als Grundstückszufahrt oder Stellplatz genutzt werden, sind mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten. Mit Ausnahme der erforderlichen Zuwegungen sind die Vorgärten gärtnerisch anzulegen und zu pflegen. Die unbebauten Grundstücksflächen sind bis auf notwendige Zufahrten und Zuwegungen als Garten- und Grünflächen anzulegen. Mindestens 20 % der nicht überbauten Grundstücksflächen sind mit Sträuchern zu bepflanzen. Flächenhafte Stein-/Kies-/Split und Schottergärten oder -schüttungen sind nicht zulässig.

Auf jedem Grundstück ist je Gebäude ein Laub-(Obst-) Baum (Hochstamm, in 2x verpflanzter Qualität mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm) anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind vorzugsweise Bäume aus der Pflanzliste auszuwählen. Die Standorte für die Bäume sind frei wählbar. Abgehende Gehölze sind durch Neupflanzungen zu ersetzen. Die nicht durch Photovoltaikanlagen bedeckten Dachflächen von Nebengebäuden und nicht zu stark geneigten Hausdächern sollen mit extensiver Dachbegrünung versehen werden.

- **M3** Anpflanzung eines Gehölzstreifens: Im Übergang zur freien Landschaft soll ein dichter Gehölzstreifen aus heimischen Bäumen 2. Ordnung und Strauchgehölzen gemäß Pflanzliste B) angepflanzt und dauerhaft unterhalten werden (394 m²)
- **M6** Nutzung von Niederschlagswasser: Die freiwillige Nutzung anfallenden Niederschlagswassers als Brauchwasser oder in grundstücksbezogenen Rückhalte- und Versickerungseinrichtungen ist empfohlen und zulässig.

M4 und M5 sind außerhalb

- **M4** Modellierung abgelagerter Erdmassen und Entwicklung von Saumvegetation
- **M5** Ergänzungspflanzung von Hochstammbobst und/oder Feldgehölzen

Hinweis:

- Im Zuge der Bauausführung ist auf das Vorhandensein von Hohlräumen aufgrund früheren Steinkohlebergbaues zu achten.
- Die beiliegende Geotechnische Stellungnahme *Peter Hack Geotechnik & Konfliktmanagement* vom 12.08.2026 ist zu beachten.

6 KOMPENSATIONSBERECHNUNG

Die Berechnung des Kompensationsbedarfes für den erfolgenden Eingriff erfolgt mit dem Kalkulator zur Berechnung von Kompensationsbedarf und Kompensationswert in der integrierten Biotopbewertung (BWKalk)³.

6.1 KOMPENSATION IM PLANGEBIET

6.1.1 Bestand

Biotoptyp:	Fläche [m ²]	davon versiegelbar	davon unversiegelt	Biotopwert [m ²]	Biotopwert gesamt
Wohnbaufläche und gemischte Baufläche	2.123				
HN1 überwiegend bebaut und intensiv gepflegt		849		4	3.396
HM3a strukturreiche Grünanlage der Bauflächen			1.274	7	8.918
VA0 Verkehr	258	258		0	0
BB1a Gebüschstreifen junge Ausprägung	180		180	11	1.980
BD2a junge Baum/Strauchhecke	394		394	11	4.334
HM3a strukturreiche Grünanlage private Grünflächen (M2)	913		913	12	10.956
HK1 Streuobstgarten mit extensiver Pflege (M7)	1.124		1.124	13	14.612
Gesamt	4.992	1.107	1.848		44.196

³ <https://dienste.naturschutz.rlp.de/tools/bwkalk/?site=calc>

6.1.2 Planung

Biotoptyp:	Fläche [m ²]	davon versiegelt	davon unversiegelt	Biotopwert [m ²]	Biotopwert gesamt
BB0 Gebüsch Strauchgruppe aus Brombeere/Kratzbeere/Himbeere	365		365	10	3.650
HK7 Obstbrachen ohne wesentliche Anteile struktur/-artenreicher Ausprägung	445		445	7	3.115
EE1 Grünlandbrache mäßig artenreich	858		858	13	11.154
ED1 Magergrünland mäßig artenreich, Abzüge wegen Überprägung	2.992		2.992	13	38.896
HW Baustelle ohne wesentliche Anteile struktur/-artenreicher Ausprägung (HY1)	62		62	7	434
GF6 Vegetationsarme oder -freie Bereiche im Abbau befindlich	270		270	3	810
Gesamt	4.992	0	4.992		58.059

6.1.3 Bilanz Eingriff

	Ausgangs- zustand	Planungs- zustand	Ergebnis
Biotopwertpunkte	44.196	58.058	-13.862

Es verbleibt ein zu kompensierendes Defizit von -13.862 Biotopwertpunkten.

6.2 EXTERNER KOMPENSATIONSBEDARF

6.2.1 Bestand Kompensationsfläche

Als externe Kompensationsfläche steht das Flurstück 1313 zur Verfügung.

Dieses wird überwiegend von einem klassisch bewirtschafteten Magergrünland (ED1) eingenommen⁴. Es weist durch Befahren mit Baufahrzeugen bereichsweise Schäden an der Vegetationsdecke auf.

⁴ Es wurde im Rahmender Bodenschätzung als Ackerland klassifiziert.

Kompensationsfläche Bestand					
Biotoptyp:	Fläche [m ²]	davon versiegt	davon unversiegt	Biotopwert [m ²]	Biotopwert gesamt
HW Lagerfläche Betonelemente	58	58		0	0
ED1 Magergrünland mäßig artenreich, Abzüge wegen Überprägung	6.323			15	94.845
HW - Ablagerungsfläche (KB1)	90			3	270
Gesamt	6.471	0	0		95.115

6.2.2 Entwicklung Kompensationsfläche

Folgende Maßnahmen zur Biotopaufwertung werden in Flurstück 1313 durchgeführt:

E1 Entfernung von Baustoffen und Rekultivierung der Fläche durch Integration in umliegende Magerwiese (HW -> ED1) (58 m²)

E2 Nutzungsextensivierung Magergrünland (ED1) durch Einstellung der Düngung und 1. Mahd nach dem 15. Juni (6.323 m²)

E3 (siehe M4) Beseitigung Landschaftsschaden (Auffüllung, Vegetationsverlust) durch Modellierung und Entwicklung eines Gras-/Kräuter-/Staudensaums (HW -> KB1) (90 m²)

E4 Pflanzung von vier hochstämmigen Laub- oder Obstgehölzen (BF3a) in vorhandenen Lücken entsprechend Plandarstellung (4 x 15 m²)



Satzungsplan mit Kompensationsmaßnahmen

Kompensationsfläche Entwicklung					
Biotoptyp:	Fläche [m ²]	davon versiegt	davon unversiegt	Biotopwert [m ²]	Biotopwert gesamt
ED1 Magergrünland artenreich, Extensivnutzung	6.381			18	114.85
KB Trockener Saum	90			18	1.62
Gesamt	6.471	0	0		116.47

6.2.3 Bilanz Kompensationsfläche

	Ausgangs- zustand	Planungs- zustand	Ergebnis
Differenz	95.115	116.478	21.363

Bei Durchführung der vorgenannten Entwicklungsmaßnahmen ergibt sich ein rechnerischer Überschuss von 21.363 Biotopwertpunkten innerhalb der Kompensationsbetrachtung.

6.3 ERGEBNIS EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSPLANUNG

Gesamtbilanz	
	Biotopwert- punkte
Eingriffsdefizit Ergänzungssatzung	-13.862
Aufwertung Kompensationsfläche Flurstück 1313	21.363
Ergebnis	7.501

Die Gesamtbetrachtung von Eingriffsdefizit und Kompensationsaufwertung führt zu einem rechnerischen Überschuss von 7.501 Biotopwertpunkten.

Somit ist der Eingriff vollständig kompensiert.

6.4 AUSWAHLLISTE DER FÜR BEGRÜNUNGSMAßNAHMEN ZU VERWENDENDEN PFLANZENARTEN

A) Hochstämme

Wuchshöhe > 20 m

Aesculus hippocastanum	Rosskastanie
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Betula pendula	Hängebirke
Juglans regia	Walnuss
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde

Wuchshöhe 10 m – 20 m

Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus domestica	Zwetschge
Prunus cerasus	Kirsche
Pyrus communis	Birne

Wuchshöhe < 10 m

Acer campestre	Feldahorn
Malus domestica	Apfel
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche

B) Sträucher und Heister

Acer campestre	Feldahorn
Cornus mas	Kornell-Kirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe

Pyrus pyraeaster	Wildbirne
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa arvensis	Ackerrose
Rosa canina	Hundsrose
Rubus fruticosus	Brombeere
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

C) Kletterpflanzen

Clematis vitalba	Gemeine Waldrebe (Schlinger, Kletterhilfe erforderlich)
Lonicera caprifolium	Jelängerjellieber (Schlinger, Kletterhilfe erforderlich)
Parthenocissus quinquefolia	Selbstkletternde Jungfernrebe/Wilder Wein (Selbstklimmer)
Parthenocissus tricuspidata	Dreispitzige Jungfernrebe/Wilder Wein (Selbstklimmer)

Gemeinde Matzenbach
Ergänzungssatzung „Reuschbacher-/ Bergstraße“

Vereinfachter Fachbeitrag Naturschutz

Aufstellungsvermerk

Auftraggeber:
Gemeinde Matzenbach

Bearbeitung:
Dipl. Geogr. Helmut Rothhaar

.....
Ort, Datum.

Pirmasens, den 19.08.2026

.....
(Unterschrift)



.....
Dipl. Geogr. H. Rothhaar